C/2024/1211

30.1.2024

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.11298 - BILFINGER / STORK EUROPE)

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2024/1211)

1. Am 19. Januar 2024 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Bilfinger SE („Bilfinger“, Deutschland),

— Mehrere Unternehmenseinheiten von Stork, die hauptsächlich in Belgien, Deutschland und den Niederlanden tätig sind (zusammen „Stork Europe“, Niederlande), derzeit unter der alleinigen Kontrolle von Fluor B.V..

Bilfinger wird im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die Kontrolle über die Gesamtheit von Stork Europe erwerben.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Bilfinger ist ein internationaler Anbieter von Industriedienstleistungen u. a. in den Bereichen Beratung, Ingenieurwesen, Fertigung und Wartung,

— Stork Europe ist ein Anbieter von Industriedienstleistungen u. a. in den Bereichen Mechanik, Rohrleitungen, Elektrotechnik, Instrumentierung sowie Offshore-Isolierung, -Gerüstbau und -Beschichtung. Die Geschäftstätigkeit von Stork Europe erstreckt sich hauptsächlich auf Belgien, Deutschland und die Niederlande.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.11298 – BILFINGER / STORK EUROPE

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).